

Besondere Vergabebedingungen

1 Eignungskriterien

Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB auszuschließen sind. Ein Unternehmen ist geeignet, wenn es die durch den öffentlichen Auftraggeber im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des öffentlichen Auftrags festgelegten Kriterien (Eignungskriterien) erfüllt.

Nachfolgende Kriterien werden für die Eignungsprüfung herangezogen. Die Angaben durch Eigenerklärungen sind ausreichend. Der Auftraggeber behält sich vor in begründeten Fällen entsprechende Nachweise zu verlangen.

1.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Gegenstand ist die Eignung für die Ausübung des Berufs. Nur Bieter, die nach dem geltenden Recht berechtigt sind, die Leistungen zu erbringen, sind geeignet. Beispielsweise ist die Auskunft über die Eintragung in einem einschlägigen Berufs- oder Handelsregister/ Handwerksrolle möglich, ebenso die Beibringung anderer Zertifikate und Nachweise.

1.2 wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Das Kriterium umfasst die Sicherstellung, dass der/die Auftragnehmer*in über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zur ordnungsgemäßen Auftragserfüllung verfügt. Auskünfte über die Unternehmensstruktur und das Vorhandensein einer Berufshaftpflichtversicherung sowie Referenzen des Unternehmens dienen der Beurteilung.

1.3 technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Die technische Leistungsfähigkeit bestimmt sich danach, ob der Bewerber über die für die Erbringung der Leistung geforderten technischen Mittel und Ausstattungen verfügt. Die berufliche Leistungsfähigkeit soll gewährleisten, dass der Bieter in der Lage sein wird, die aus dem Zuschlag erwachsenden Verpflichtungen in personeller Hinsicht zu erfüllen. Entsprechende Eigenerklärungen durch Darstellung der technischen Gegebenheiten des Unternehmens sowie der Qualifikation und Referenzen des eingesetzten Personals sind abzugeben.

2 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (Preis-Leistungsverhältnis). Zu dessen Ermittlung werden neben dem Preis ebenfalls die Qualität des Angebotes und umweltbezogene Kriterien berücksichtigt. Für Letztere sind den Ausschreibungsunterlagen Nachweise oder Eigenerklärungen beizufügen.

Folgende Gewichtung der Kriterien wird bei der Wertung der eingehenden Angebote zu Grunde gelegt:

Kriterium	Unterkriterium	Erfüllungsgrade in Scoringpunkten	Gewichtungskoeffizient	(Teil-)Nutzwert
Qualität (50 %)	Vollständigkeit, formelle Klarheit, und Schlüssigkeit des Angebots, Plausibilität der Kostenkalkulation (30 %)	0 = formell ungenau, un schlüssig, unvollständig, fehlerhaft 1 = in Teilen ungenau, un schlüssig, unvollständig, fehlerhaft 2 = in weiten Teilen klar, überwiegend schlüssig, vollständig, fehlerhaft 3 = in allen Teilen klar, überwiegend schlüssig, vollständig, fehlerfrei 4 = in allen Teilen sehr klar sowie sehr strukturiert, klar, vollständig, fehlerfrei	300	min.: 0 * 300 = 0 max.: 4 * 300 = 1200
	Fachliche Qualifikation/Erfahrung des laut Angebot mit der Auftragsdurchführung betrauten Personals (20 %)	0 = nicht angegeben bzw. keine fachliche Qualifikation/Erfahrung 1 = nicht nachgewiesen bzw. wenig fachliche Qualifikation/Erfahrung 2 = fachliche Qualifikation und Erfahrung vorhanden, ohne Nachweis 3 = fachliche Qualifikation und Erfahrung vorhanden 4 = fachliche Qualifikation und Erfahrung überdurchschnittlich/besondere Eignung für die Auftragsausführung	200	min.: 0 * 200 = 0 max.: 4 * 200 = 800
Umweltbezogene Kriterien (50 %)	CO ² -Fußabdruck (50 %)	0 = sehr hoch, Entfernung zur AG mehr als 140 km 1 = hoch, Entfernung zur AG bis zu 140 km, keine Nutzung erneuerbarer Energien 2 = mittelmäßig, Entfernung zur AG bis zu 140 km, Nutzung erneuerbarer Energien 3 = gering, Entfernung zur AG bis zu 70 km, keine Nutzung erneuerbarer Energien 4 = sehr gering, Entfernung zur AG bis zu 70 km, Nutzung erneuerbarer Energien	500	min.: 0 * 500 = 0 max.: 4 * 500 = 2000

Die Summe der (Teil-)Nutzwerte dividiert durch den Preis ergibt die Wirtschaftlichkeitskennziffer. Das Angebot mit der höchsten Wirtschaftlichkeitskennziffer erhält den Zuschlag.